

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS-WAS) der Gemeinde Bidingen

Vom 23.07.2018



Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bidingen folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

1. Änderung vom 15.07.2021

Inkrafttreten 04.08.2021

§ 1 Beitragserhebung

- (1) Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgung durch folgende Maßnahmen:

Die Ortsteile Bernbach, Bidingen und Ob werden zukünftig mit Hauptleitungen verbunden. Ein neuer Hochbehälter östlich von Bidingen ersetzt die alten Behälter. Zukünftig gibt es nur noch die Druckzone Bidingen und die Druckzone Königsried. Das gesamte Trinkwasser wird aus der Gewinnung Quelle Bernbach entnommen. Die Gewinnungen der Brunnen Ob und Geislatsried werden aufgelassen.

Die vorhandene Gefälledruckleitung von der Quelle Bernbach zum bestehenden Pumpwerk Bernbach wird aufgrund zu kleiner Leistung (max. 7 l/s), Baumbeständen über der Leitung und erhöhtem Alter im Bereich der DN 100 GG Leitung neu gebaut. Der als DA 125 PVC ausgeführte Leitungsbereich soll bestehen bleiben und weiterverwendet werden.

Das bestehende Pumpwerk Bernbach, sowie der Hochbehälter Bernbach werden außer Betrieb genommen. Auf einem gemeindeeigenen Grundstück ca. 30 m nordöstlich des bestehenden Pumpwerks Bernbach ist das neue Pumpwerk geplant. Vom neuen Pumpwerk aus wird eine Pumpleitung DN 150 gebaut, die an das Ortsnetz Bernbach im Straßenbereich „Alte Steige/OAL 4“ anschließt.

Die Ortsnetze Bernbach und Bidingen werden mit einer Hauptleitung DN 250 zusammengeschlossen.

Der geplante Hochbehälter wird östlich von Bidingen am Hasenberg situiert. Vom Ortsnetz Bidingen bis zum Hochbehälterstandort ist eine DN 250 Füll- und Entnahmeleitung geplant. Die derzeitige Pumpleitung DN 200 vom Brunnen Geislatsried bis Bidingen dient zukünftig als Hauptversorgungsleitung nach Süden. Vom südlichen Ende wird eine Hauptleitung DN 250 zu den Ortsteilen Geislatsried und Ob gebaut.

Soweit die Leitungen nicht im öffentlichen Grund gebaut werden können, sind Leitungsrechte auf privaten Grundstücken einzutragen und zu entschädigen.

Der bestehende Behälter Königsried wird außer Betrieb genommen. Zukünftig versorgt eine Druckerhöhungsanlage den Ortsteil Königsried. Die Verbindungsleitung DN 50 PE wird weiterhin genutzt.

Durch die Höhenlage des Hasenbergs bedingt, kann der neue HB ca. 47m, ca. 4,5 bar höher als der Alte situiert werden. Somit erhöht sich im bestehenden Versorgungsbereich Druckzone Bidingen der Druck um ca. 4,5 bar.

Aufgrund der Standortverschiebung des geplanten Hochbehälters Bidingen wird der Versorgungsdruck um ca. 1,0 bar größer sein, als für die Berechnung der Löschwasserversorgung angenommen. Die Löschwasserversorgung wird dadurch weiter verbessert.

Ferner soll die Notversorgung (2. Standbein) der Gemeinde Bidingen zukünftig über die Hochzone der Gennach-Hühnerbach-Gruppe (GHG) erfolgen. Die maximale Ableitung aus HB Stocken für WV Bidingen beträgt 9 l/s (32,4 m³/h bzw. 778 m³/d).

Das Trinkwasser der GHG soll vom Hochbehälter Stocken in die Druckzone Bidingen und weiter in den geplanten Hochbehälter Hasenberg gefördert werden. Hierfür wird eine DN 150 Wasserleitung vom südlichen Ortsrand Ödwang (Anschluss an GHG Hochzone) entlang der OAL 4 bis zum Grundstück der Kläranlage Bidingen gebaut. Der weitere Förderweg wird durch bestehende Trinkwasserleitungen der Wasserversorgung Bidingen sichergestellt. Im südlichen Bereich der Kläranlage soll das Pumpwerk Tremmelschwang entstehen, welches das Wasser in den HB Hasenberg pumpt.

Für den Anschluss der Gemeinde Bidingen an die Hochzone der GHG sind folgende Bauwerke zu erstellen:

- Ca. 640 m DN 150 Wasserleitung zwischen Ödwang und dem geplanten Standort des Pumpwerks Tremmelschwang (siehe Beilage 3)
- Ca. 40 m DN 150 Wasserleitung zwischen Pumpwerk Tremmelschwang und Anschluss an WV Bidingen
- Druckerhöhungspumpwerk Tremmelschwang, welches das Wasser der GHG vom Hochbehälter Stocken (min. Wsp. ca. 790 müNN) in den Hochbehälter Hasenberg (max. Wsp. ca. 835 müNN) fördert.

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück der Kläranlage Bidingen soll das geplante Pumpwerk Tremmelschwang auf dem ungenutzten Klärschlamm-lagerplatz entstehen.

Folgende Bauteile sind für die Verbesserung der Wasserversorgung erforderlich:

	Ca. Länge/ Menge/Maßnahme
- Quelle/Quellfassung Bernbach	Modernisierung
- DN 150 Leitung alte Widderanlage – PW neu	1.505 m
- Entleerungsschacht an der Gefälledruckleitung Quelle Bernbach – Bernbach	1 Stück
- Pumpwerk Bernbach	1 Stück
- DN 150 Leitung PW neu – Bernbach	540 m
- DN 250 Verbindungsleitung Bernbach – Bidingen	2.275 m
- DN 150 Ringschluss Bidingen West	245 m
- DN 250 Leitung Bidingen – Hochbehälter Bidingen	615 m
- Hochbehälter Bidingen NI 1000 m³	1 Stück
- DEA Königsried	1 Stück
- DN 200 Ringschluss Geblatsried	75 m
- DN 250 Verbindungsleitung Brunnen Geisl. – Ob	1405 m
- DN 150 Anschluss Geislatsried	20 m
- Umschluss/Oberflurhydrant Langweid	1 Stück

- DN 150 Leitung Ödwang – Pumpwerk Tremmelschwang	640 m
- DN 150 Leitung zwischen Pumpwerk Tremmelschwang und Wasserversorgung Bidingen	40 m
- Pumpwerk Tremmelschwang	1 Stück

Folgende Anlagenteile sind im Einzelnen, neben den oben aufgeführten Versorgungsleitungen geplant:

1. Pumpwerk Bernbach

Zweck: Förderung Quellwasser Bernbach in den neuen HB Bidingen.

Bauwerk - Pumpenhaus

Lage: Das Pumpwerk soll nordöstlich des bestehenden Pumpwerks Bernbach auf gemeindeeigenem Grund errichtet werden.

Maschinentechnik:

Pilotpumpe 1:

Bauweise mehrstufige Kreiselpumpe

Aufstellung im Erdgeschoss

Stückzahl 1 Stück

Betriebsart Dauer-/Wechselbetrieb

Nennleistung Pumpe 2,5 kW

Nennleistung Motor 3 kW

Pumpleistung bei H_{mano} ca. 98 m bei Q ca. 2 l/s

Pumpen 2+3:

Bauweise mehrstufige Kreiselpumpe

Aufstellung im Erdgeschoss

Stückzahl 2 Stück

Betriebsart Wechselbetrieb

Nennleistung Pumpe 12,8 kW

Nennleistung Motor 15 kW

Pumpleistung bei H_{mano} ca. 98 m bei Q ca. 10 l/s

UV Entkeimungsanlage

Der Einbau einer UV Entkeimungsanlage wird bei den Rohr- und Armatureninstallationen berücksichtigt. Die UV Entkeimung ist auf der Druckseite der Pumpen vorgesehen.

2. Hochbehälter Bidingen

Lage westlich des Umspannwerkes an der Straße zwischen Bidingen und Königsried

Bauwerk - Halle

Fundamente und Umfassung im Erdreich: in Massivbauweise aus Stahlbeton, außen wärme gedämmt mit 10 cm Styrodur

Halle in Holzbauweise, wärme gedämmt, nicht beheizt

Behälter

Nutzhalt NI = 1.000 m³

Kammern 2

Max. Wsp. = 844,50 müNN

Min. Wsp = 839,10 müNN

Bauart 2 Rundbehälter aus Edelstahl

Rohrleitungen DN 50 - 250	in Edelstahl
Armaturen	Guss – innen und außen EKB beschichtet
Wasserzähler für Füll- und Entnahmemengen: MID DN 150	
Notstromeinspeisung	Anschlussmöglichkeit eines mobilen Aggregates

3. Druckerhöhungsanlage Königsried

Die neue DEA Königsried wird innerhalb der Umhausung HB Bidingen errichtet.

Steuerung automatisch über Drucksonde

Wasserzähler druckseitig mit MID

Rohrleitungen Abmessungen und Wandstärken nach ISO- Norm

Druckstufe PN 10

Membrandruckkessel in Stahl, lackiert, NI ca. 600 l

Pumpen 2 x mehrstufige 2,2kW-Kreiselpumpen für den Wechselbetrieb

Notstromeinspeisung Anschlussmöglichkeit eines mobilen Aggregates

4. Zähler

Zulaufmenge Hochbehälter Hasenberg

Entnahmemenge Druckzone Bidingen aus HB Hasenberg

Entnahmemenge Druckzone Königsried aus HB Hasenberg

Pumpmenge Pumpwerk Bernbach

5. Auskreuzung Ortsnetz Weiler mit Verbindungsleitung

Die Hauptleitung DN 200 zwischen Weiler und Geblatsried wird mit der bestehenden Pumpleitung DN 200 zwischen dem Brunnen Geislatsried und dem Ortsteil Bidingen ausgekreuzt.

6. Umschluss/Überflurhydrant Langweid

Der Ortsteil Langweid wird auf die bestehende Pumpleitung zwischen dem Brunnen Geislatsried und dem Ortsteil Weiler umgeschlossen. Im Zuge dessen soll an der Anschlussstelle ein Überflurhydrant installiert werden, um den Brandschutz für den Ortsteil Langweid zu erhöhen.

7. Unterflurhydrant auf Höhe Abwasserstation Geislatsried

Auf Höhe der Abwasserpumpstation Geislatsried wird in die geplante Verbindungsleitung DN 250 zwischen dem Brunnen Geislatsried und dem Ortsteil Geislatsried ein Unterflurhydrant eingebaut.

8. Pumpwerk Tremmelschwang

Zweck des Pumpwerks ist die Förderung Trinkwasser vom HB Stocken in den neuen HB Bidingen.

Bauwerk - Pumpenhaus

Lage: Das Pumpwerk soll auf dem Grundstück der Kläranlage Bidingen errichtet werden. Im südwestlichen Bereich des gemeindeeigenen Grunds liegt ein nicht genutzter, rechteckiger

Schlammagerplatz mit betonierter Bodenplatte und einer dreiseitigen ca. 1,2 m hohen Betonwand. Im Bereich dieses Lagerplatzes wird das Pumpwerk situiert. Der gesamte Lageplatz soll überdacht werden, weshalb das Pumpwerk lediglich ein Flachdach erhält.

Maschinentechnik

Pilotpumpe 1:

Bauweise mehrstufige Kreislumppe
Aufstellung im Erdgeschoss
Stückzahl 1 Stück
Betriebsart Dauer-/Wechselbetrieb
Nennleistung Pumpe 1,9 kW
Nennleistung Motor 3 kW
Pumpleistung Q bei Hmano ca. 73 m: ca. 2
l/s

Pumpen 2+3:

Bauweise mehrstufige Kreislumppe
Aufstellung im Erdgeschoss
Stückzahl 2 Stück
Betriebsart Wechselbetrieb
Nennleistung Pumpe 8,6 kW
Nennleistung Motor 11 kW
Pumpleistung Q bei Hmano ca. 73 m: ca. 10
l/s

Regelbetrieb

Das Pumpwerk fördert einmal in 7 Tagen (pro Woche) ca. 16 m³ in die WV Bidingen. Diese Menge entspricht ca. 4/3 dem Leitungsinhalt der Anschlussleitung DN 150.

Betrieb bei Störung, Wartung, Ausfall der Quelle Bernbach/PW Bernbach

Gesteuert durch den Wasserspiegel im Hochbehälter Hasenberg (Bidingen) fördert das PW Tremmelschwang Trinkwasser aus der Hochzone GHG in die WV Bidingen.

9. Messen, Aufzeichnen, Übertragen, Steuern, Überwachen, Störmeldungen

9.1. Pumpwerk Bernbach

Überwachung des Regelbetriebs. Alle Werte und Meldungen sind vor Ort und in der Warte im Rathaus ablesbar.

9.2. Hochbehälter Bidingen

Wasserstände in den Behältern, Entnahme und Füllmenge. Alle Werte und Meldungen sind vor Ort und in der Warte im Rathaus ablesbar.

9.3. Druckerhöhungsanlage Königsried

Überwachung des Regelbetriebs. Alle Werte und Meldungen sind vor Ort und in der Warte im Rathaus ablesbar.

9.4. Zentrale (Warte) im Betriebsraum Kläranlage

Die maßgebenden Betriebswerte und die Stör-, bzw. Alarmmeldungen werden in die Zentrale im Rathaus Bidingen geleitet. Stör- und Alarmmeldungen werden an den Wassermeister, dessen Vertretung etc. weitergeleitet bzw. können von diesen abgerufen werden. Die Dokumentation der Werte erfolgt ebenfalls in der Zentrale.

Die geplanten Anlagenteile sind in einem Übersichtsplan südlicher Teil und einen Übersichtsplan nördlicher Teil, nochmals dargestellt (Anlage 1).

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare, gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgung besteht
oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) ¹Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. ²Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. ⁵Garagen gelten als selbstständiger Gebäudeteil; das gilt nicht für Garagen, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. ⁶Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der durch Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v. H. des *verbesserungsbeitragsfähigen* Investitionsaufwandes wird auf 3.000.000 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt (Kalkulation Anlage 2).
- (2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.
- (3) ¹Der vorläufige Beitragssatz beträgt:
- a) pro m² Grundstücksfläche 1,30 €
 - b) pro m² Geschossfläche 7,09 €

zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe. Er wird in 3 Raten erhoben.

- (4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7 Fälligkeit

¹Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. ²Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Pflichten des Beitragsschuldners

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bidingen, 23.07.2018
GEMEINDE BIDINGEN

Franz Martin
Erster Bürgermeister

Anlagen zur Satzung

Anlage 1 - 2 Übersichtspläne Maßnahmen

Anlage 2 - Vorläufige Kalkulation